

Bekanntmachung der Stadt Glücksburg (Ostsee)

Betr.: öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 55 Sonstiges Sondergebiet „Lebensmitteleinzelhandel (Discounter) und barrierefreies Wohnen der Stadt Glücksburg (Ostsee) nach § 3 Abs. 2 BauGB

Das Rathaus der Stadt Glücksburg (Ostsee) ist aufgrund der Coronavirus-Pandemie derzeit für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen und kann nur telefonisch und schriftlich erreicht werden.

Die Einsichtnahme in Planunterlagen ist, auch während das Verwaltungsgebäude für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen ist, mit Anmeldung während der auf der Bekanntmachung genannten Öffnungszeiten unter 04631-451318 oder 04631-451311 oder 04631-450 möglich.

Zusätzlich wird die ursprüngliche öffentliche Auslegungsfrist vom 26.02.2020 – 27.03.2020 bis zum 17.04.2020 verlängert.

Der vom Ausschuss für Bauwesen, Wirtschaft und Stadtentwicklung in der Sitzung am 05.02.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 55 Sonstiges Sondergebiet „Lebensmitteleinzelhandel (Discounter) und barrierefreies Wohnen“ der Stadt Glücksburg (Ostsee) für das Gebiet östlich der Rathausstraße, südlich der Stellplatzanlage und nördlich des Pflegezentrums sowie der Entwurf der Begründung liegen nach § 3 Abs. 2 BauGB

vom 26. Februar bis zum 17. April 2020

in der Stadtverwaltung Glücksburg (Ostsee) im Zimmer 1.16, während folgender Zeiten

montags – mittwochs	von 8.00 – 12.30 Uhr
freitags	von 7.30 – 12.00 Uhr
dienstags zusätzlich	von 14.00 – 18.00 Uhr

öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://stadt.gluecksburg.de/rathaus/bauleitplanverfahren> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 55 der Stadt Glücksburg (Ostsee) umfasst eine ca. 3.840 m² große Fläche in zentraler Innenstadtlage der Stadt Glücksburg (Ostsee). Sie wird als Sonstiges Sondergebiet (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 11 Abs. 1 BauNVO) ausgewiesen.

Das Plangebiet ist in den als Anlage beigefügten Übersichtsplan und Lageplan ersichtlich.

Von einer Umweltprüfung und einem Umweltbericht wurde abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13 a BauGB der Innenentwicklung dient.

Folgende umweltrelevante/ umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

1. Kapitel 5 der Begründung - Screening
2. Landschaftspflegerischer Fachbeitrag vom 05.02.2020 als Anlage 1 zur Begründung
3. Schallgutachten vom 08.01.2020 als Anlage 2 zur Begründung
4. Landschaftsplan der Stadt Glücksburg (Ostsee)

- 2 -

Die oben genannten ausgelegten Unterlagen geben nachstehende Informationen über die Wirkfaktoren der verbindlichen Bauleitplanung, insbesondere über die Auswirkungen auf den Menschen, Tiere und Pflanzen, Biotope, geschützte Landschaftsbestandteile sowie Schutzgebiete und über den zu schaffenden Ausgleich des zu erwartenden Eingriffs.

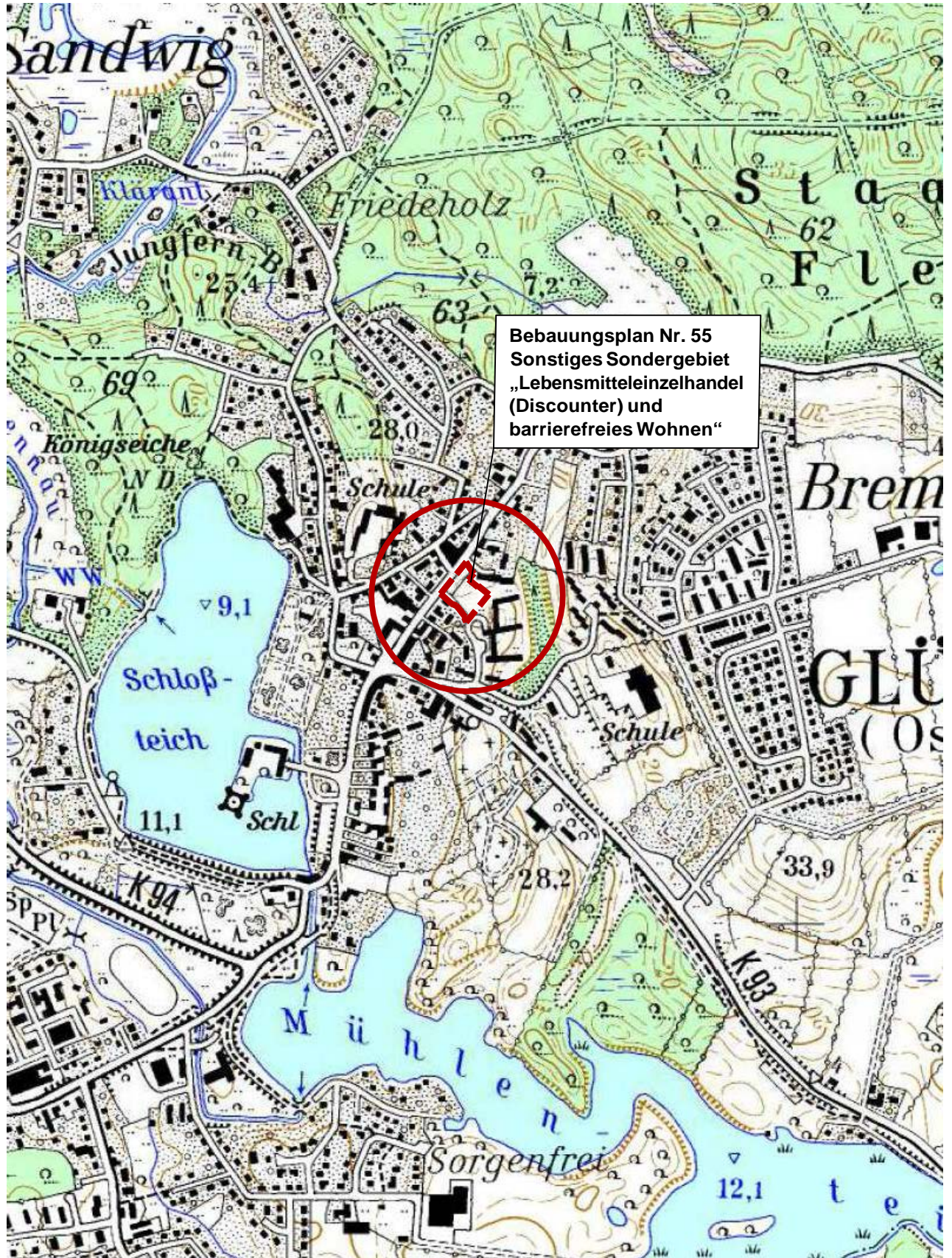
Diese Informationen und Stellungnahmen liegen ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Glücksburg (Ostsee) den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Diese Bekanntmachung ist am 25.03.2020 durch Bereitstellung im Internet unter <http://stadt.gluecksburg.de/rathaus.html> und in den Aushangkästen der Stadt Glücksburg (Ostsee) veröffentlicht worden.

Glücksburg, den: 25.03.2020	Stadt Glücksburg (Ostsee) Kristina Franke Bürgermeisterin
Ausgehängt am: 25.03.2020	Abgenommen am:



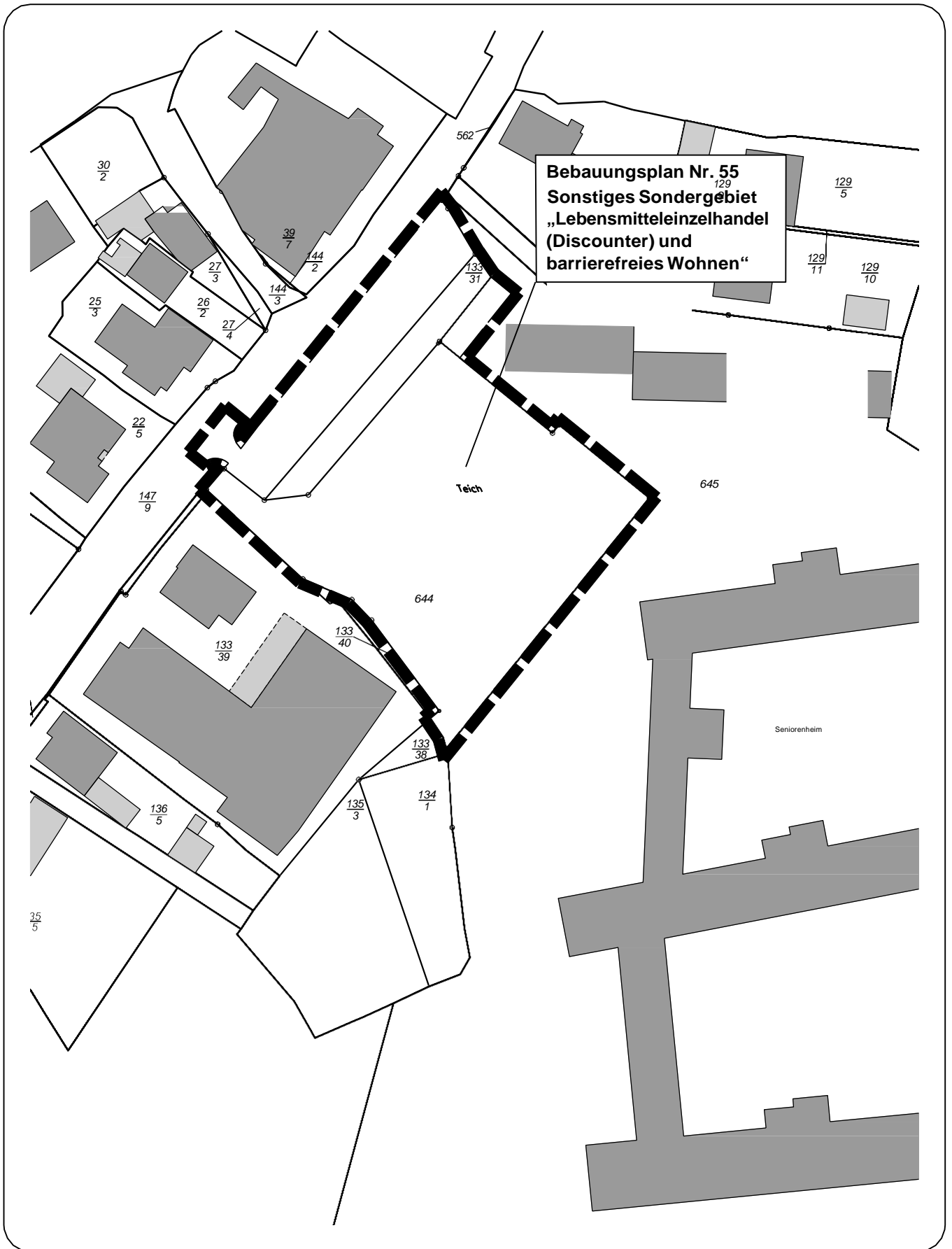
Übersichtsplan

M. 1:10.000

Bebauungsplan Nr. 55 Sonstiges Sondergebiet
„Lebensmitteleinzelhandel (Discounter) und
barrierefreies Wohnen“



S:\PROJEKTE\Bauleitplanung\2015\Glücksburg\634-D_Discounter Glücksburg (CAD)\Entwurf B-Plan.dwg



Bekanntmachung der Stadt Glücksburg (Ostsee)

**Bebauungsplan Nr. 55 Sonstiges Sondergebiet
„Lebensmitteleinzelhandel (Discounter) und
barrierefreies Wohnen“**

Plangeltungsbereich

M. 1 : 1.000

